

Grußwort des Landrats Thomas Hendele anlässlich des Festakts der Stadt Mettmann zum 1100jährigen Jubiläums am 4. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Innenminister,  
sehr geehrter Herr Prof. Kaiser,

zuallererst möchte ich der Stadt Mettmann die herzlichen Glückwünsche des Kreises Mettmann, des Kreistags und der Kreisverwaltung zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum übermitteln. Mit 1100 Jahren gehört Mettmann zu den ältesten Orten im Kreis.

Gleichzeitig gratuliere ich auch im Namen der neun weiteren kreisangehörigen Städte. Mettmann ist heute die unangefochtene Kreisstadt dieses Kreises.

Der Kreis und seine Kreisstadt, das ist eine besondere Beziehung. Konkret: Eine gute und herzliche Beziehung, wir fühlen uns hier wohl, wir arbeiten vertrauensvoll und erfolgreich zusammen.

Deshalb möchte ich auf ein weiteres Jubiläum aufmerksam machen. Im Jahre 2004 begeht Mettmann auch das Jubiläum „50 Jahre Kreisstadt“. Gestatten Sie mir einen Rückblick auf diese besondere Geschichte, eine Geschichte, in der Mettmann drei Anläufe gemacht hat, um dauerhaft Kreisstadt zu werden.

Im Jahr 1816, genau am 29. April, setzte Preußen seine Kommunalverfassung im Rheinland in Kraft. Es ist die Geburtsstunde des Kreises Mettmann. Erster Landrat wurde Freiherr Franz Joseph von Ritz, der in Mettmann seinen Sitz nahm. Aber die Freude währte nicht lange. Bereits am 1. November 1820 wurden die Landkreise Mettmann und Elberfeld zusammengelegt. Mettmann verlor für mehr als vier Jahrzehnte den Kreissitz.

Am 1. Juni 1861 entstand der Landkreis Mettmann – ohne Elberfeld – erneut. Wieder bekam Mettmann den Kreissitz. Vordringliches Ziel des neuen Landrats Alexander Freiherr von der Goltz war die Einführung einer Straßenbeleuchtung. Ende 1861 wird berichtet, dass nach gütlicher Überredung die Stadtverordneten ganze sechs Öllampen bewilligt hatten.

Das scheint den Verantwortlichen des Kreises ein etwas zu geringes Engagement ihrer Kreisstadt gewesen zu sein. Denn bereits ab 1865 gibt es Bestrebungen, den Kreissitz nach Vohwinkel zu verlegen. 1877 entsteht dort ein neues Kreishaus, ein Gebäude das heute noch existiert, und noch im gleichen Jahr ziehen Kreisverwaltung und Landrat um. Bis 1929 bleibt Vohwinkel der Sitz des Kreises Mettmann.

Im Zuge der Neugliederung des Jahres 1929 werden die Kreise Düsseldorf und Mettmann zusammengelegt. Es entsteht der vielen von Ihnen noch durch sein Autokennzeichen „D“ bekannte Kreisname Düsseldorf-Mettmann. Aber die Hoffnung Mettmanns auf den Kreissitz erfüllt sich nicht. Dort, wo heute unsere Kreissparkasse

residiert, an der Kasernenstraße in Düsseldorf, befindet sich ab 1929 die Verwaltung des Kreises.

Am 1. August 1942 wird das Düsseldorfer Kreishaus Opfer der Bomben der Royal Air Force. Landrat und Verwaltung sind obdachlos. Und da man im Krieg Soldaten, aber keine Lehrer braucht, fällt das ehemalige Lehrerseminar, damals als Gymnasium genutzt, in Mettmann ins Auge. Im Gebäude Neanderstraße 85, es ist heute das Mettmanner Rathaus, findet der Kreis noch im September 1942 eine Unterkunft. Doch ist dies alles ein Provisorium. Es gibt dort keinen geeigneten Sitzungssaal. Die erste Nachkriegssitzung des Mettmanner Kreistages findet 1946 deshalb im Hotel Vogel/„Im Tönnchen“ statt – den alten Mettmannern sicher noch wohlbekannt.

Die Frage Kreissitz bleibt auf der Tagesordnung. Viele Jahre wird darüber gestritten, ob der Kreissitz von Düsseldorf in den Kreis Mettmann verlagert werden soll, und wenn ja, in welche Stadt des Kreises. Am 19. März 1953 stellen mehrere Kreistagsabgeordnete den Antrag, den Sitz des Kreises nach Mettmann zu verlegen. Von 57 Abgeordneten stimmen 49 dafür, 6 dagegen und 2 enthalten sich.

Nach den Bestimmungen der Kreisordnung muss die Landesregierung den Beschluss genehmigen. Aber bis September gibt es keine Reaktion. Herr Innenminister, ich weiß, das kann heute nicht mehr passieren, das könnte sich in diesen Tagen keine Landesregierung leisten. So fassen die Abgeordneten des Kreistags im September 1953 einen neuerlichen Beschluss und mahnen eine Entscheidung an oder bitten im Ablehnungsfall um die Gründe. Das scheint die Landesregierung beeindruckt zu haben, denn am 16. November 1953 genehmigt Ihr Vorgänger, Herr Innenminister, den Beschluss des Kreistags vom 9. April 1953. Die neue Hauptsatzung, veröffentlicht am 2. Januar 1954, nennt Mettmann als Kreisstadt und ist sie es bis heute geblieben.

Wie eingangs erwähnt, ist Mettmann die unangefochtene Kreisstadt. Und ich greife gerne Ihre Aussagen über die Funktion der Kreise auf, die Sie, Herr Innenminister, in der letzten Woche in Münster gemacht haben. Ich sehe es genauso wie Sie: Die Kreise sind in der Lage, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform viele Aufgaben der Landessonderbehörden zu übernehmen. Wenn wir daran gemeinsam arbeiten, dann habe ich keine Sorge, dass im Jahr 2054 unsere Nachfolger das 100jährige Jubiläum der Kreissitzes feiern können.

Damit dann aber auch eine Erinnerung an das 50jährige Jubiläum bleibt, wird der Kreis seiner Kreisstadt 50 Bäume zum Geschenk machen. Sie werden sich 2054 prächtig entwickelt haben.

In diesem Sinne wünsche ich unserer Kreisstadt Mettmann eine glückliche Zukunft.